

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses
vom 16.06.2022

**Top 5.2 Ausbau der Straße Tinsdaler Weg - Vorplanung - Festlegung von möglichen Ausbauvarianten
BV/2021/137-2**

Frau Woywod präsentiert die Überarbeitung der Variantenübersicht für den Ausbau des Tinsdaler Weges (Anlage 2). Sie weist daraufhin, dass das Infrastrukturvermögen der Stadt Wedel erhalten werden muss. Der Tinsdaler Weg ist eine Straße, die viele Bedürfnisse zu befriedigen hat und stellt daher eine wichtige Priorität dar. Eine weitere Verzögerung der Maßnahme ist daher niemanden dienlich.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt heraus, dass der Ausbau der Straße nur in der Gänze erfolgen kann. Ziel muss es sein, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Bestmögliche für die Zukunft der Radfahrer*innen angestrebt wird. Die Entscheidung muss notwendigerweise zu Lasten der Autos fallen, um den Verkehrslärm einzudämmen und die Förderung eines besseren Klimas zu erreichen. Die Dringlichkeit des Handelns wird anerkannt. Für den Bereich A wird die Variante E 2 favorisiert und im Bereich B die erste Variante mit einem Hochbord.

Die Fraktion-DIE LINKE pflichtet der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei. Das Fahrrad ist gegenüber dem Auto zu priorisieren.

Die SPD-Fraktion sieht den Wandel in der Mobilität der Bürger. E-Bikes sind im täglichen Leben zu finden und auch die ältere Generation nimmt diese für sich in den Anspruch. Auch die Anzahl der E-Autos ist stetig steigend. Es wird die mögliche Notwendigkeit von E-Ladesäulen angebracht.

Der Jugendbeirat ist der Meinung, dass es für die Personengruppe der Jugendlichen, weniger Möglichkeiten der Fortbewegung bestehen, als für die der Erwachsenen. Das Fahrrad an sich stellt daher eine wichtige Alternative dar. Eine erhöhte Abgrenzung zur Fahrbahn wird befürwortet.

Weiter macht der Jugendbeirat darauf aufmerksam, dass bundesweit die Verbrennermotoren verboten werden sollen. Es besteht die Pflicht zur Förderung der E-Mobilität.

Die SPD-Fraktion bittet um eine Beratungspause.

Der Vorsitzende kommt der Bitte nach und gewährt eine 5-Minütige-Beratungspause.

Seitens der WSI-Fraktion wird der **Antrag auf Vertagung** des Tagesordnungspunktes gestellt. Als Begründung wird angeführt, dass das Mobilitätskonzept nach der Sommerpause vorgestellt werden soll und dieses abzuwarten sei.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmige Ablehnung

6 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	6	6	
CDU-Fraktion	3		
SPD-Fraktion		3	

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen		2	
WSI-Fraktion	2		
FDP-Fraktion	1		
Fraktion DIE LINKE		1	

Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Anwohner auf ihre Fahrzeuge und somit auf die Parkplätze im öffentlichen Bereich angewiesen sind. Die Generation der Senioren steht hierbei vor einer besonderen Herausforderung. Beispielsweise kann es ihnen auf Grund von Gleichgewichtsstörungen nicht möglich sein, mit dem Fahrrad zu fahren. Auch wird es in den nächsten Jahrzehnten, unabhängig des Antriebes, noch Autos geben und somit den Bedarf an Parkplätzen. Es wird der **Antrag auf Vertagung** in Verbindung mit einem **Antrag** gestellt. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Variante für 70 Parkplätze, die in der Nacht genutzt werden können zu erarbeiten. Für den Kraftfahrzeugverkehr, wie auch für den Fahrradverkehr soll eine Einbahnstraße mit einem Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden. Die Rückführung erfolgt über die Feldstraße.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmige Ablehnung

5 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	5	6	1
CDU-Fraktion	3		
SPD-Fraktion		3	
Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen		1	1
WSI-Fraktion	2		
FDP-Fraktion		1	
Fraktion DIE LINKE		1	

Frau Woywod empfiehlt eine Änderung der Beschlussvorlage hinzu Herbst statt Sommer.

Die Anregung findet im Gremium mehrheitlichen Zuspruch.

Beschluss:

Der **Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss** beschließt, die Vorplanungen für den Ausbau der Straße Tinsdaler Weg in zwei Ausbaubereiche aufzuteilen und jeweils Verbesserungen für den Radverkehr vorzusehen.

Im Ausbaubereich A, zw. Am Lohhof und Galgenberg, soll mit beidseitigen Schutz-/Radfahrstreifen weiter geplant werden.

Im Ausbaubereich B, zw. Galgenberg und Grenzweg, soll mit beidseitigen Radwegen weiter geplant werden.

Die Vorplanungen sollen bis zum Herbst 2022 im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlieger / Eigentümer / TÖB) zur Diskussion gestellt und Stellungnahmen eingeholt werden.

Die Einwendungen sind abzuwägen und dem Ausschuss zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	6	5	1
CDU-Fraktion		3	
SPD-Fraktion	3		
Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen	2		
WSI-Fraktion		2	
FDP-Fraktion	1		
Fraktion DIE LINKE			1

Bauvorhaben: Ausbau der Straße Tinsdaler Weg (Bereich A - zw. Bei der Doppeleiche und Galgenberg)

Varianten Einbahnstraße	Auswirkungen auf:							Anmerkungen
	Radfahrende	Fußgänger	Radfahrende Kinder (bis 11)	motorisierter Verkehr (MIV)	öffentl. Parkraum	Bus-/Lkw-Verkehr	Grün / Bäume	
Variante E1: beidseitig neue Gehwege und beidseitig Radfahrstreifen (auch in Gegenrichtung) auf der Fahrbahn								Nutzer müssen sich an neue Situation gewöhnen; klare Trennung Fußgänger / Radfahrer; benutzungspflichtige Radwege; zügige Durchfahrt für MIV / Bus möglich; Kein Halten/Parken im Straßenraum möglich; vorh. Bäume (bei EBG) werden erhalten, aber keine Neupflanzungen
Variante E2: beidseitig neue Gehwege und Radfahrstreifen in Fahrtrichtung auf Fahrbahn sowie Radweg (auf Hochbord) in Gegenrichtung								Nutzer müssen sich an neue Situation gewöhnen; klare Trennung Fußgänger / Radfahrer; benutzungspflichtige Radwege; zügige Durchfahrt für MIV / Bus möglich; Kein Halten/Parken im Straßenraum möglich; vorh. Bäume (bei EBG) werden erhalten, aber keine Neupflanzungen
Variante E3: beidseitig neue, breite Gehwege und Schutzstreifen in Gegenrichtung auf Fahrbahn								Nutzer müssen sich an neue Situation gewöhnen; Radfahrende (in Fahrtrichtung) müssen die Fahrbahn nutzen; gut nutzbare Gehwege; angelegte Parkstreifen ("Parkzone"); Verkehr muss ggf. hinter Radfahrenden hinterher fahren; neue Grünflächen mit Baumpflanzungen

Wertungsskala: positiv neutral negativ

Auszug aus § 2 StVO: Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen abweichend von Satz 1 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen.

Auszug aus Richtlinie RASt 06 - Breiten je Richtung: Fahrbahn (bei Bus-/Lkw-Verkehr) mind. 3,25 m; Radfahrstreifen mind. 1,60 m (zzgl. 0,25 m Markierung); Radweg mind. 1,60 m (zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn); Schutzstreifen mind. 1,25 m (inkl. 0,15 m Markierung); Gehweg mind. 2,0 m

Zusatz: Die subjektive Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird sich verbessern, wenn die Straße aus dem Vorbehaltsnetz heraus genommen bzw. die Geschwindigkeit auf Tempo-30 begrenzt wird.

Bauvorhaben: Ausbau der Straße Tinsdaler Weg (Bereich A - zw. Bei der Doppeleiche und Galgenberg)

Varianten Gegenverkehr	Auswirkungen auf:							Anmerkungen
	Radfahrende	Fußgänger	Radfahrende Kinder (bis 11)	motorisierter Verkehr (MIV)	öffentl. Parkraum	Bus-/Lkw-Verkehr	Grün / Bäume	
<p>Grundsatzvariante: beidseitig neue Gehwege und beidseitig Schutzstreifen (Radfahrangebot) auf der Fahrbahn</p>								<p>ähnlich wie Feldstraße; klare Trennung Fußgänger / Radfahrer; Kein Halten/Parken im Straßenraum möglich; Verkehr muss bei Gegenverkehr hinter Radfahrenden bleiben; vorh. Bäume (bei EBG) werden erhalten, aber keine Neupflanzungen</p>
<p>Variante a): beidseitig neue Gehwege und breite Fahrbahn - anlaog Bestand</p>								<p>Nutzer sind an Situation gewöhnt; Radfahrende müssen die Fahrbahn nutzen; Halten/Parken am Fahrbahnrand möglich; Verkehr muss ggf. hinter Radfahrenden hinterher fahren; Bus / Lkw muss an Engstellen Gegenverkehr abwarten; neue Pflanz-/ Bauminself</p>
<p>Alternative zu Variante a): beidseitig neue Gehwege und Fahrbahn mit wechselseitigen Parkstreifen ("Parkzone")</p>								<p>Nutzer sind an Situation gewöhnt; Radfahrende müssen die Fahrbahn nutzen; angelegte Parkstreifen ("Parkzone"); Verkehr muss ggf. hinter Radfahrenden hinterher fahren; Bus / Lkw muss an Engstellen Gegenverkehr abwarten; neue Pflanz-/Bauminself</p>

Wertungsscala: positiv neutral negativ

Auszug aus § 2 StVO: Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen abweichend von Satz 1 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen.

Auszug aus Richtlinie RAS 06 - Breiten je Richtung: Fahrbahn (bei Bus-/Lkw-Verkehr) mind. 3,25 m; Radfahrstreifen mind. 1,60 m (zzgl. 0,25 m Markierung); Radweg mind. 1,60 m (zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn); Schutzstreifen mind. 1,25 m (inkl. 0,15 m Markierung); Gehweg mind. 2,0 m

Ergänzung aus VwV - StVO zu § 2: Ausnahmsweise und nach sorgfältiger Überprüfung kann von den Mindestmaßen dann, wenn es aufgrund der örtlichen oder verkehrlichen Verhältnisse erforderlich und verhältnismäßig ist, an kurzen Abschnitten (z. B. kurze Engstelle) unter Wahrung der Verkehrssicherheit abgewichen werden.

Zusatz: Die subjektive Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird sich verbessern, wenn die Straße aus dem Vorbehaltsnetz heraus genommen bzw. die Geschwindigkeit auf Tempo-30 begrenzt wird.

Bauvorhaben: Ausbau der Straße Tinsdaler Weg (Bereich B - zw. Galgenberg und Grenzweg)

Varianten Gegenverkehr	Auswirkungen auf:							Anmerkungen
	Radfahrende	Fußgänger	Radfahrende Kinder (bis 11)	motorisierter Verkehr (MIV)	öffentl. Parkraum	Bus-/Lkw-Verkehr	Grün / Bäume	
Grundsatzvariante: beidseitig neue Gehwege und beidseitig neue Radwege (auf Hochbord) - analog Bestand								Nutzer sind an Situation gewöhnt; Trennung Fußgänger / Radfahrer; Halten/Parken am Fahrbahnrand möglich; wechselseitig neue Pflanz-/Bauminseln möglich
Alternative / Variante a): beidseitig neue Gehwege und beidseitig Radfahrstreifen auf der Fahrbahn								Nutzer müssen sich an neue Situation gewöhnen; klare Trennung Fußgänger / Radfahrer; benutzungspflichtige Radwege; zügige Durchfahrt für MIV / Bus / Lkw möglich; Kein Halten/Parken im Straßenraum möglich; keine Grünflächen im Straßenraum
Alternative / Variante b): beidseitig neue, breite Gehwege und beidseitig Schutzstreifen (Radfahrangebot) auf der Fahrbahn								Nutzer müssen sich an neue Situation gewöhnen; klare Trennung Fußgänger / Radfahrer; gut nutzbare Gehwege; Kein Halten/Parken im Straßenraum möglich; Bus / Lkw muss bei Gegenverkehr hinter Radfahrenden bleiben; keine Grünflächen im Straßenraum

Wertungsscala: positiv neutral negativ

Auszug aus § 2 StVO: Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen abweichend von Satz 1 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen.

Auszug aus Richtlinie RAS 06 - Breiten je Richtung: Fahrbahn (bei Bus-/Lkw-Verkehr) mind. 3,25 m; Radfahrstreifen mind. 1,60 m (zzgl. 0,25 m Markierung); Radweg mind. 1,60 m (zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn); Schutzstreifen mind. 1,25 m (inkl. 0,15 m Markierung); Gehweg mind. 2,0 m

Ergänzung aus VwV - StVO zu § 2: Ausnahmsweise und nach sorgfältiger Überprüfung kann von den Mindestmaßen dann, wenn es aufgrund der örtlichen oder verkehrlichen Verhältnisse erforderlich und verhältnismäßig ist, an kurzen Abschnitten (z. B. kurze Engstelle) unter Wahrung der Verkehrssicherheit abgewichen werden.

Zusatz: Die subjektive Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird sich verbessern, wenn die Straße aus dem Vorbehaltsnetz heraus genommen bzw. die Geschwindigkeit auf Tempo-30 begrenzt wird.